

## Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 17.02.2020		
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Bezirksvertretung Eving	04.02.2020	öffentlich

---

### zu TOP 12.4

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kemminghauser Straße  
(66)  
(Drucksache Nr.: 15801-19-E1)

Die Bezirksvertretung Eving nimmt die folgende Mitteilung des Tiefbauamtes vom 18.12.2019 zur Kenntnis:

Bei der Kemminghauser Straße handelt es sich um eine Landstraße (L 657) und sie ist zusätzlich im Vorbehaltsnetz der Stadt Dortmund aufgeführt.

Eine Temporeduzierung auf Straßen des Vorbehaltsnetzes ist nur dann möglich, wenn Umstände vorliegen, die signifikant von denen vergleichbarer Straßen abweichen. Solche Umstände können z. B. vorliegen, wenn wir eine Unfallhäufungsstelle feststellen, Fahrbahnschäden vorhanden sind etc. Daneben kann unter bestimmten Umständen die Geschwindigkeit vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen etc. auf einer Länge von max. 300 m zeitlich befristet reduziert werden, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen.

Der Eingang der AWO Seniorenwohnstätte befindet sich in der Straße „Süggelweg“. Ich bedauere, dass ich ohne vorliegende Voraussetzungen hier keine Geschwindigkeitsbeschränkung anordnen kann.